

König, Herbert

Article — Digitized Version

Die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben der Gewerkschaften in Österreich

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: König, Herbert (1950) : Die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben der Gewerkschaften in Österreich, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 30, Iss. 12, pp. 45-49

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/131232>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

rungsgrad der Bundesrepublik die Kohlenproduktion aus den verbliebenen Lagerstätten eine zentrale Lebensbedeutung für die Wirtschaft gewonnen. Mit einer Verfügungsbeschränkung über die für den eigenen Bedarf erforderlichen Fördermengen fällt die souveräne Bestimmung über die Wirtschaftspolitik, wird der wirtschaftliche Wiederaufbau zurückgeworfen in einem Augenblick, wo er für die Überwindung der eigenen Schwierigkeiten und die Stärkung Europas entscheidend ist, denn ein wirksamer Beitrag der Bundesrepublik für die europäische Verteidigung kann nur auf dem wirtschaftlichen Sektor geleistet werden. Darüber hinaus muß bei der exponierten Stellung der Bundesrepublik eine soziale Erschütterung, die nur allzu leicht durch eine mangelnde Hausbrandversorgung ausgelöst werden kann, unter allen Umständen vermieden werden. Das sind so entscheidende Faktoren, daß es strittig sein muß, ob sich die verantwortlichen Stellen mit einem formalen Einspruch bei einer Stelle, auf die man keinen Einfluß geltend machen kann, begnügen dürfen.

Wenn auch in Auswirkung der am 13. 11. angelaufenen Sondermaßnahmen zur Steigerung der Kohlenproduktion bereits Erfolge erzielt wurden, so kann daraus allein die Überwindung der Krise nicht erwartet werden. Diese Maßnahmen, die zwischen dem Bundeswirtschaftsministerium, der Industriergewerkschaft Bergbau und der Deutschen Kohlen-Bergbau-Leitung vereinbart wurden, sehen vor, daß bis zum 31. 3. 1950 monatlich 2 Sonderschichten eingelegt werden, wofür der Lohnzuschlag von 25 auf 50 % erhöht wird. Ferner soll zur Steigerung der laufenden Tagesförderung neben der ab 1. 11. 1950 tariflich vereinbarten Lohnerhöhung eine Prämie für regelmäßig

gefahrene Schichten für die Untertagebelegschaft in Höhe von 3 % gewährt werden. Eine weitere Steigerung der Förderleistung ist nur durch die dringend notwendig verstärkte Mechanisierung und Modernisierung des Kohlenbergbaus möglich. So wäre z. B. eine Leistungserhöhung in vielen Zechen durch Ausbau von Wetterschächten möglich, deren Fehlen die Ursache dafür ist, daß ein Teil der Untertagebelegschaft in der Ausrichtung wegen der überhöhten Temperaturen in Kurzschichten arbeiten muß.

Der Durchführung der erforderlichen Rationalisierungsmaßnahmen stehen jedoch Schwierigkeiten finanzieller Natur entgegen, die durch eine wirtschaftlich sehr problematische Preiserhöhung keineswegs behoben werden können. Schon auf der technischen Tagung des Steinkohlenbergbaus Mitte September wurde darauf hingewiesen, daß die Frage der Kapitalbeschaffung für den westdeutschen Steinkohlenbergbau in ein äußerst akutes Stadium getreten ist. Für das laufende Wirtschaftsjahr 1950/51 hatte die Deutsche Kohlen-Bergbau-Leitung ein Investitionsprogramm von 977 Mill. DM aufgestellt, das auch von den zuständigen alliierten Behörden genehmigt worden war. Hier von sollten 757 Mill. DM aus Krediten gedeckt werden. Bei der Zuteilung der neuen Marshallplan-Tranche blieb der Bergbau jedoch bislang unberücksichtigt. Wie die Deutsche Kohlen-Bergbau-Leitung kürzlich mitteilte, wird der drohende Kreditausfall verhängnisvolle Folgen haben, da angesichts der erwarteten Zuwendungen größere Projekte bereits in Angriff genommen wurden, die einen Gesamtaufwand von rd. 500 Mill. DM erfordern und die nun wahrscheinlich nicht fortgeführt werden können, zumal der deutsche Kapitalmarkt kaum mit größeren Mitteln einspringen kann.

Die Entwicklung der öffentlichen Aufgaben der Gewerkschaften in Österreich

Dr. Herbert Koenig, Wien

Das Jahr 1867 bedeutete für den Österreichischen Kaiserstaat einen Wendepunkt. Es ist das Jahr des Ausgleichs mit Ungarn, der Beginn des verhängnisvollen Dualismus; aber auch ein Jahr des Fortschritts: Das Staatsgrundgesetz von 1868 war der Rechtsboden für eine freie und individuelle Entwicklung aller Bürger des Vielvölkerstaates, und das neue Vereins- und Versammlungsrecht desselben Jahres schuf die Möglichkeit zu einer gewerkschaftlichen Bewegung. Bereits drei Jahre später erhielten die Arbeiter, was sie in gewaltigen Massenkundgebungen in Wien verlangt hatten: das Recht zur Koalition. Aber erst nach der großen Wirtschaftskrise der Siebzigerjahre war es möglich, die Fachvereine wirklich aufzubauen und in zähem Kampfe mit den Behörden zunächst über Vereine der einzelnen Kronländer auf die Zentralisierung hinzuarbeiten. Zugleich mit den Hemmnissen von außen kam es zu einer inneren Spaltung in ein radikales und ein gemäßigtes Lager.

Ministerpräsident Graf Taaffe beabsichtigte, zur Unterdrückung revolutionärer Umtriebe dem Beispiel Bismarcks in Deutschland zu folgen und für Österreich ein Sozialistengesetz zu erlassen. Es gelang ihm zwar nur, ein Dynamit- und Anarchistengesetz durchzusetzen, doch waren auch die Auswirkungen dieser Maßnahme denkbar unglücklich. Der berühmte Hainfelder Parteitag der Sozialdemokraten im Dezember 1888 brachte die Einigung zwischen den beiden Flügeln der Arbeiterbewegung, und die neue Einheitspartei war von größter Bedeutung für die Entwicklung der Gewerkschaften, deren Gründung und Förderung auf zentralistischer Grundlage vom Parteitag empfohlen wurde. Die gewaltige Demonstration am 1. Mai 1890, die erste Maifeier der Arbeiter, leitete auch einen Umschwung in der Einstellung der Behörden zur Gewerkschaftsbewegung ein. Zu Weihnachten 1893 fand in Wien der erste österreichische Gewerkschaftskongreß statt, durch den die Bewegung

das erste Statut erhielt. Die schwierige und besonders in Österreich immer heiß umkämpfte Frage „Zentralismus oder Föderalismus“ wurde für die Gewerkschaft in zentralistischem Sinne entschieden und die Bildung von Industrieverbänden beschlossen. Schon auf dem zweiten Kongreß im Jahre 1896 stand der nationale Streit zwischen Prag und Wien im Mittelpunkt, der bis zum Ausbruch des ersten Weltkrieges nicht beigelegt werden konnte. Wie auf dem Gebiete der Politik, so wurden auch hier guter Wille und produktive Leistung durch den engstirnigen „völkischen“ Standpunkt auf vielen Gebieten zunichte gemacht und das Ende der Monarchie vorbereitet. Zahlreiche Konferenzen einschließlich der internationalen Gewerkschaftstagung befaßten sich mit den nationalen Konflikten in Österreich und entschieden fast regelmäßig zugunsten der zentralen Lösung, dennoch wurde keine Einigkeit erzielt.

PARTEI UND GEWERKSCHAFT

Hier muß etwas über das Verhältnis der sozialistischen Partei zu den Gewerkschaften gesagt werden. Mit dem Hainfelder Parteitag war eine derart enge Kopplung zwischen den Gewerkschaften und der politischen Partei eingetreten, daß in mancher Hinsicht beide miteinander, wenn auch zu Unrecht, identifiziert wurden. Die sogenannten freien Gewerkschaften, eben die den Sozialdemokraten nahestehenden, waren freilich zahlenmäßig den christlichen Gewerkschaften immer weit überlegen. Das marxistische Zeitalter und die Versäumnisse der Kirchen, die nur sehr zögernd begannen, sich mit dem sozialen Problem der Arbeiterschaft auseinanderzusetzen, brachten den Abfall der Arbeiterschaft von der Religion auch in Österreich mit sich. In den Jahren zwischen 1860 und 1870 kamen von Deutschland her die katholischen Gesellenvereine nach Österreich, die aber nur in den Alpenländern einen geringen Einfluß erlangen konnten. Die aufstrebende christlich-soziale Partei förderte, analog den Sozialdemokraten, seit 1893 die Entstehung christlicher Arbeiterfachvereine, die aber erst nach der Jahrhundertwende aus reinen Unterstützungsvereinen zu eigentlichen Gewerkschaften heranreiften. Im Jahre 1907 wurde in Wien die erste Konferenz der christlichen Gewerkschaften Österreichs abgehalten. Es bestanden damals 13 Zentralverbände und 481 Ortsgruppen mit zusammen 27 000 Mitgliedern. Daneben bestanden noch nationale und lokale Fachorganisationen, so daß insgesamt rund 62 000 Mitglieder gezählt wurden. Die christlichen Gewerkschaften fanden in ihrer Partei begreiflicherweise nicht dieselbe rückhaltlose Unterstützung wie die freien Gewerkschaften durch die Sozialisten, sie standen sogar zeitweise in schweren Auseinandersetzungen mit der politischen Führung.

NACH DEM ERSTEN WELTKRIEG

Mit dem Zusammenbruch 1918 war auch die Stellung der Gewerkschaften im und zum Staate mit einem Schlage verändert. Gewerkschaftsführer kamen ins Parlament, und manche von ihnen erhielten wichtige Ämter im Staate. Nach den Wahlen 1919 bildeten die

Gewerkschaften eine Fachsektion innerhalb der Sozialdemokraten, der die Ausarbeitung von Gesetzentwürfen übertragen war.

Das Jahr 1919 brachte die Berufung eines freien Gewerkschafters, Ferdinand Hanusch, zum Staatssekretär für soziale Verwaltung. Unter seiner Initiative wurde ein soziales Reformwerk begonnen, das in wenigen Jahren die Versäumnisse der Vorkriegszeit nachholte. Das Unnatürliche an einer solchen Entwicklung war allerdings, daß man in einer Zeit an die Aufstellung großzügiger Sozialgesetze schritt, in der der Staat verarmt, zerstückelt und wirtschaftlich zerrüttet am Boden lag, während man im reichen Kaiserstaat um die kleinsten Fortschritte jahrelang ringen mußte. Waren vor dem Kriege und besonders zwischen 1907 und 1909 Gesetze und Verordnungen erlassen worden, die die Arbeit von Kindern in Bergwerken untersagten, den Gesundheitsschutz in gewissen Branchen, den Arbeitsschutz, den Dienstvertrag, die Arbeitszeit im Handel etc. regelten, so konnten nach dem Kriege der lang geforderte Achtstundentag eingeführt, die Bezahlung von Urlaub und Feiertagen, die Regelung der Kollektivverträge, die Einrichtung der Betriebsräte und der Ausbau der Sozialversicherung festgelegt werden. Es fielen die Schranken zwischen Fabrikarbeiter und Handwerker, Landarbeiter, Angestellten und Beamten. Da die Arbeitsgesetzgebung dem Nationalrat vorbehalten war und nicht in den agrarischen Länderparlamenten, den Landtagen, vor sich ging, konnte die im wesentlichen in der sozialdemokratischen Partei zusammengefaßte Arbeiterschaft zahlreiche Wünsche durchdrücken, die anderenfalls unerfüllt geblieben wären. Von den vielen sozialpolitischen Gesetzen der Nachkriegsjahre seien einige besonders wichtige aufgezählt: Mai 1919: Gesetz über die Errichtung von Betriebsräten¹⁾, Juli 1919: Arbeiterurlaubsgesetz, Dezember 1919: Gesetz über Einigungsämter und kollektive Arbeitsverträge, Mai 1921: Angestellten-gesetz, eine legislative Maßnahme, die weit über die Grenzen des Landes vorbildlich wurde, 1922: Gewerbegerichtsgesetz, Februar 1920: Gesetz über die Errichtung von Arbeiterkammern, März 1920: Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, etc.

Die Zahl der Mitglieder der freien Gewerkschaften war Ende 1919 mit 772 000 höher als 1913 in der ganzen Monarchie. Der österreichische Militärverband war die erste Soldatengewerkschaft der Welt. Der Gedanke an gewerkschaftlich organisierte Soldaten war bis dahin unerhört. Allerdings begann damit auch die mehr als verhängnisvolle Entwicklung der bewaffneten Parteigarden. Die sogenannte „Volkswehr“ war eine Hilfstruppe der Arbeiterschaft, der von bürgerlicher Seite die Heimwehren gegenübergestellt wurden, die wiederum die Sozialdemokraten zur Gründung des „republikanischen Schutzbundes“ Anlaß gaben.

Der von den Christlichsozialen gegründete „Wehrbund“ sollte Einfluß auf die sozialistisch gesinnte Wehrmacht gewinnen. Mit solchen Manövern der innerpolitischen Gegner wurde der Zündstoff zu-

¹⁾ Nach Rußland das erste Betriebsrätegesetz der Welt.

Die Streikbewegung seit 1921

Jahr	Streiks	Betriebe	Beschäftigte Arbeiter
1921	435	.	208 000
1922	881	.	211 400
1923	217	1 558	83 200
1924	880	6 925	265 700
1925	287	1 677	46 700
1926	186	653	18 600
1927	195	440	28 800
1928	242	687	82 900
1929	201	584	28 800
1930	80	166	5 700

sammengetragen, der zum Brand des Justizpalastes im Jahre 1927 und zu den Februarkämpfen 1934 führte. Am Februaraufstand hatten die Freien Gewerkschaften zwar Anteil durch die Proklamierung des Generalstreiks, er wurde jedoch keineswegs lückenlos durchgeführt.

UNTER AUTORITÄREM REGIME

Nachdem solcherart die demokratische Diskussion zum Erliegen gekommen war, wurde durch das autoritäre Regime Dollfuß eine Einheitsgewerkschaft ins Leben gerufen. Durch die rote Parteilinse gesehen, war diese ein reines Instrument der Reaktion. Aufrichtige Sozialisten geben heute jedoch bereits wieder freimütig zu, daß die Einheitsgewerkschaft der „vaterländischen“ Zeit mit der späteren DAF nicht in einem Atem genannt werden konnte und ihr Führer, der christl. Gewerkschafter Johann Staud, sich schon kurz nach der Februarrevolte um die Heranziehung prominenter sozialistischer Gewerkschafter bemühte. Die freien Gewerkschaften zählten 1921 1 080 000 Mitglieder und gingen unter dem Druck der im Gefolge der Seipelschen Sanierung durch die Völkerbundanleihe entstandenen Arbeitslosigkeit auf 808 000 im Jahre 1925 und unter den Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise auf 583 000 im Jahre 1931 zurück. In der autoritären Zeit erreichte die Einheitsgewerkschaft eine Mitgliederzahl von 400 000, was etwa zwei Dritteln aller aufgelösten Berufsorganisationen entsprach. Neben der offiziellen Gewerkschaft bestanden von Anfang an zahlreiche illegale Verbindungen, die in engem Kontakt mit dem Ausland, besonders mit der Tschechoslowakei, standen, von wo sie ihre Weisungen erhielten. Hätte man mit der Errichtung der Einheitsgewerkschaft gewartet, bis sich die erhitzten Gemüter etwas beruhigt hätten, so wäre wahrscheinlich die ganze Illegalität zu vermeiden gewesen. Die Leitung der illegalen Gewerkschaftsbewegung befand sich bis 1938 in Wien. Nach dem deutschen Einmarsch versuchten die Nationalsozialisten anfangs, aus den vorangegangenen innerpolitischen Auseinandersetzungen Kapital zu schlagen. Es schien zunächst, als wären die Sozialisten stimmungsmäßig zu

gewinnen. Doch folgten ihre Führer den „schwarzen“ Vorläufern wenig später in die Konzentrationslager. Unter ungleich schwierigeren Umständen wurde die illegale Arbeit während der Nazizeit fortgesetzt.

Nach dem Vorbild der freien Gewerkschaften bemühten sich auch die christlichen Gewerkschaften, Anschluß an eine internationale Organisation zu erhalten. Die Zentralkommission war schon vor dem ersten Weltkrieg Mitglied des Internationalen Bundes Christlicher Gewerkschaften. Auch die christlichen Gewerkschaften litten unter der großen Arbeitslosigkeit nach dem ersten Weltkrieg. Sie hatten 1919 30 700, 1920 64 500, 1921 78 700 und 1927 78 900 Mitglieder, konnten also im Gegensatz zu den Freien Gewerkschaften immerhin ein Ansteigen der Mitgliederzahlen verzeichnen, was wohl zum Teil darauf zurückzuführen war, daß die Unternehmer lieber christliche Arbeiter aufnahmen und während der Arbeitslosigkeit den Druck besonders auf die freien Gewerkschaften verstärkten. 1931 hatten die christlichen Gewerkschaften bereits 111 939 Mitglieder. — Die deutschnationalen und unpolitischen Gewerkschaften waren zu keiner Zeit bedeutend.

STAATSPOLITISCHE AUFGABEN

Der neue österreichische Gewerkschaftsbund, der nach 1945 ins Leben gerufen wurde, stellt eine überparteiliche Einheitsgewerkschaft dar. Mit der Organisation nach 16 Industriegruppenverbänden wurde ein seit 1893 beharrlich angestrebtes Ziel erreicht. Der Mitgliederstand betrug Ende 1945 298 000 Mitglieder und erreichte Ende 1947 bereits 1 238 000. Arbeiter und Angestellte sind prinzipiell in getrennten Gewerkschaften organisiert, nur bei den öffentlichen Diensten wurde dieser Grundsatz durchbrochen. Der finanzielle Ausgleich der 16 Gewerkschaften erfolgt

Mitgliederstand der Gewerkschaften Ende 1949

Gewerkschaft der	Anzahl der Mitglieder am 31. Dez. 1949:
Angestellten in der Privatwirtschaft	138 058
öffentlich Angestellten	108 389
Gemeindebediensteten	112 419
Angestellten der freien Berufe	26 628
Bau- und Holzarbeiter	169 971
Arbeiter der chemischen Industrie	50 409
Eisenbahner	116 053
Arbeiter der graphischen und papierverarbeit. Gewerbe	22 609
Bediensteten im Handel, Transport und Verkehr	25 472
Arbeiter im Hotel- und Gastgewerbe	20 297
Arbeiter in der Land- und Forstwirtschaft	58 805
Lebens- und Genußmittelarbeiter	46 450
Metall- und Bergarbeiter	200 787
Textil-, Bekleidungs- und Lederarbeiter	106 903
Post- und Telegraphenbediensteten	40 593
Arbeiter für persönliche Dienstleistungen und der Vergnügungsbetriebe	35 677
insgesamt:	1 279 520

IMPORT EUGEN STEINBRÜCK EXPORT

gegründet 1888

HAMBURG I · CHILEHAUSA

Fernsprecher: 32 39 58

Teppiche - Gardinen — Möbel- und Dekorationsstoffe — Matratzen - Woldecken

innerhalb des Gewerkschaftsbundes. Die zentrale Kassengebarung ermöglicht die Unterstützung finanziell schwächerer Gewerkschaften. In jedem Bundesland hat der zentrale Gewerkschaftsbund Landesexekutiven, die in mancher Beziehung in den örtlichen Gewerkschaftsorganisationen parallel geschaltet sind. Die gewerkschaftliche Führung sieht sich nun mit einem Schlage der ganzen Problematik einer Stellung zwischen dem notwendigen Kampf für die Interessen der Arbeiterschaft und der Verantwortung in der Mitbestimmung am Gedeihen der Volkswirtschaft gegenüber. Inmitten eines trostlosen Trümmerhaufens trat die zweite Aufgabe immer mehr in den Vordergrund. Der Gewerkschaftsbund hat sich ihr nicht entzogen. In wiederholten Konferenzen und Kongressen wurde zu allen aktuellen Problemen der Nachkriegszeit Stellung genommen, gleichgültig, ob es sich um die anfangs so kritische Ernährungslage, die zusätzliche Beschaffung von Arbeitsschuhen, die Zonengrenzen oder die Wirtschaftsplanung handelte. Unversehens wurden, wie in vielen anderen Ländern, aus robusten Gewerkschaftern vorsichtige Wirtschaftsführer, die an der Spitze des Staates und in verantwortungsvollen Positionen dort mitentscheiden mußten, wo sie bisher nur den gegnerischen Unternehmer gesehen und bekämpft hatten. In den verstaatlichten Industrien zogen Gewerkschaftsführer in die leitende Kommission ein. Und alle Entscheidungen von größerer Tragweite werden seit 1945 in Österreich nicht mehr im Parlament gefällt, sondern solange zwischen den 3 Kammern (Handelskammer, Landwirtschaftskammer und Arbeiterkammer-Gewerkschaftsbund) beraten, bis eine Einigung erzielt und die parlamentarische Abstimmung nurmehr Formsache geworden ist. Zwar hat diese Entwicklung zu großen Mängeln Anlaß gegeben, zwar werden zahlreiche Korruptionsfälle gerade auf diese „Entartung“ der parlamentarischen Demokratie zum „Kammerstaat“ zurückgeführt, man kann aber andererseits auch nicht leugnen, daß dem Lande eine verhältnismäßig ruhige Entwicklung seit dem Kriege sehr zugute kam. In ideologischer Hinsicht gilt allerdings das Wort von den „siamesischen Zwillingen“ Gewerkschaften und sozialistische Partei heute vielleicht mehr denn je, denn der einheitliche Bund wird zahlenmäßig völlig von den sozialistischen Mitgliedern beherrscht und stellt trotz seiner christlich-sozialen (Volkspartei) und kommunistischen Minderheiten praktisch einen verlängerten Hebelarm der SPO dar.

Die Arbeiterkammer bzw. der Gewerkschaftsbund, ist keineswegs der schwächere Partner in den Dreierbesprechungen der Kammern. Seine Männer sitzen in allen wichtigen Planungs- und Wirtschaftskommissionen. Zwar ist das Problem der Mitbestimmung hier anders als in Deutschland zur Debatte gestellt, und es besteht in Gewerkschaftskreisen vielfach sogar Gegnerschaft gegen Aufsichtsratsposten von Gewerkschaftsfunktionären in der verstaatlichten Industrie. Aber dafür gibt es einen engen Kontakt mit der von der sozialistischen Partei auf allen Gebieten ausgeübten Kontrolle. Trotz des für die SPO relativ ungünstigen Wahlausgangs 1949 vermochte sie die ver-

staatlichte Industrie einem sozialistischen Minister, und zwar einem der aktivsten, zu unterstellen. Diese Inhaber höchster Staatsposten sind denn auch meistens hohe Gewerkschaftsfunktionäre. Wegen der Wechselbeziehungen zwischen Gewerkschaftsbund und sozialistischer Partei wäre ein Auseinanderfall der parlamentarischen Koalition sehr gefährlich. Er brächte auch ein Auseinanderfallen des „Kammernparlaments“ und zwangsläufig eine härtere gewerkschaftliche Forderungspolitik. Auf der Bühne des Parlaments würden dann die Auswirkungen in Form häßlicher Dissonanzen zu bemerken sein.

GESETZGEBUNGSARBEIT

Die Mitwirkung der Gewerkschaftsleitung an der Vorberatung der Gesetze erstreckt sich nicht nur auf die eigentliche Sozialgesetzgebung. Besonderes Augenmerk wurde nicht nur den wichtigen Materien, z. B. der Kriegsofopferbetreuung (Opferfürsorgegesetz für die Kriegsbeschädigten, Invalideneinstellungsgesetz zur Sicherung der Arbeitsplätze für die Opfer), der Arbeitsinspektion, der Arbeitslosenversicherung und vielen anderen sozialen Problemen zugewendet, sondern die Arbeitnehmer erhoben durch die Gewerkschaften auch ihre Stimme bei der Beratung über die zahlreichen Rückstellungsgesetze, die Rechtsüberleitungsgesetze auf verschiedensten Gebieten aus dem deutschen auf österreichisches Recht, die Gesetzgebung über den Wohnhauswiederaufbau und die diversen Verstaatlichungsgesetze.

In der kommenden Legislaturperiode werden in einigen Punkten die Meinungen aufeinanderprallen. Von sozialistischer Seite liegt der Entwurf über die Zwangsversicherung der Selbständigen vor, ferner liegen Entwürfe für ein Arbeitsvermittlungsgesetz, wodurch den Arbeitsämtern größere Vollmachten eingeräumt werden sollen, und für ein Inlandsarbeiterschutzgesetz sowie für die Einführung der 44-Stundenwoche in Betrieben mit überwiegend weiblicher Belegschaft vor. Gegen diese Entwürfe werden nicht unberechtigte Einwände wegen einer zu starken Reglementierung der Wirtschaft bzw. wegen unzeitgemäßer Arbeitszeitverkürzung erhoben.

SOZIAL- UND LOHNPOLITIK

Trotz der mannigfaltigen Aufgaben, denen sich der Gewerkschaftsbund nach dem Kriege gegenüber sah, vergaß er nicht seine ursprüngliche Bestimmung, und unter seiner Initiative wurde eine ganze Reihe von neuen Sozialgesetzen verabschiedet. Die Arbeiterurlaube wurden den Urlauben der Angestellten praktisch ganz angeglichen. Das Kollektivvertragsgesetz und das Betriebsrätegesetz sorgten für ein vorbildliches Arbeitsrecht und für die wirtschaftliche Mitbestimmung des Betriebsrates in der Unternehmung. Im Sozialversicherungsüberleitungsgesetz wurde die Vertretung der Arbeitnehmer besonders berücksichtigt; schließlich wurde ein Entwurf ausgearbeitet, um die Gewerbetreibenden in die Sozialversicherung einzubeziehen und den Unselbständigen gleichzustellen. Eine besonders schwere Belastung übernahm die Gewerkschaftsführung mit der Mitwirkung an insgesamt bisher vier sogenannten „Lohn-Preis-Abkommen“.

Wie in allen Ländern, mußten auch in Österreich die Gewerkschaften einen steigenden Anteil der Verantwortung für das Gedeihen der Gesamtwirtschaft übernehmen.

Als sich im Jahre 1945 die Parteiführer von links und rechts aus der Verborgenheit und den KZs zusammenfanden, beseelte sie alle der unbedingte Wille zur Zusammenarbeit. Diese Gesinnung hat bis heute mancher schweren Probe standgehalten. Insbesondere dem österreichischen Gewerkschaftsbund und seinem Präsidenten, dem alten „Böhm Schani“, kann man nicht den Vorwurf intransigenten Vorgehens machen. Manche Klippe wurde in dem ständigen Dilemma zwischen dem Risiko von Popularitätseinbußen bei den Arbeitnehmern, der Aufrechterhaltung eines erträglichen Lebensstandards der arbeitenden Massen und den Postulaten der Volkswirtschaft unter der Agide des Marshallplans bereits überwunden. Wir erinnern uns in diesem Zusammenhang an die schwerwiegenden Entschlüsse, die in der Frage der Gehaltsnachziehung der Staatsangestellten getroffen werden mußten. Wie immer in solchen Fällen, sahen die Kommunisten im Gewerkschaftsbund in den Verhandlungen mit dem Finanzminister die Gelegenheit zur Unruhestiftung.

Die Frage der Beamtengehälter zeigte so recht die gefährlichen Bedingungen, unter denen der Weg um einen Ausgleich der Interessen gesucht werden mußte. Der öffentliche Angestellte, insbesondere der Polizeibeamte, ist der Träger der staatlichen Autorität. Vertrat der Finanzminister die Auffassung, daß im Budget für eine nennenswerte Verbesserung der Beamtenbezüge keine Mittel vorhanden seien, so wies die Gewerkschaft mit Recht darauf hin, daß unter den herrschenden Verhältnissen eine weitere Korruption der Staatsangestellten und eine wachsende Erbitterung gegen den staatlichen Brotgeber nicht zu umgehen seien. Unglückseligerweise verhindert die angespannte budgetäre Lage gegenwärtig die Einlösung des nach langen Verhandlungen seitens des Finanzministers gegebenen Versprechens, so daß die zweite Stufe der Gehaltsnachzahlung auf unbestimmte Zeit verschoben werden muß. Wiederum stellt sich, wie schon so oft, die Frage, ob der Zeitpunkt geeignet ist, den Einsatz „aller gewerkschaftlichen Mittel“ anzudrohen. Es kann mit Sicherheit erwartet werden, daß den Erklärungen des Finanzministers im Parlament bis auf einige geharnischte Reden in Gewerkschaftsversammlungen keine ernstern Aktionen entgegengesetzt werden. Um jeden Preis muß die innere Ruhe und Ordnung gewahrt bleiben.

PARTEIPOLITISCHE HEMMUNGEN

So war die Entwicklung der österreichischen Innenpolitik seit 1945 zwar eine ruhige, zu Kompromissen geneigte, sie war aber dennoch nicht immer eine glückliche. Unter dem Vorwand, die Öffentlichkeit nicht vorzeitig beunruhigen zu wollen, werden die

einschneidendsten Beschlüsse bis zum letzten Augenblick streng geheim gehalten. Auch das letzte „Lohn-Preisabkommen“, das allen Schichten der Bevölkerung gewisse notwendige Opfer auferlegt, wäre vom Volk mit mehr Verständnis aufgenommen worden, wenn man nicht jede Aufklärung unterlassen hätte. Erst in den letzten Tagen, also reichlich spät, wurde z. B. in der Österr. Volkspartei die Parole ausgegeben, Beschönigungen zu vermeiden und die unvermeidlichen Opfer des ganzen Volkes aufzuzeigen. Unter der Drohung des von den Kommunisten unter teilweiser Assistenz der Unabhängigen geschürten Streiks aber wagte man nicht zuzugeben, daß auch der Arbeitnehmer Einbußen erleiden werde.

Neben der Politik hinter verschlossenen Türen fällt auch das parteipolitische Moment sehr stark ins Gewicht. Nicht zuletzt aus Wählerücksichten kommt es z. B. trotz mehrfacher Ansätze nicht zur Durchführung einer konsequenten Verwaltungsreform, einfach weil man nicht wagt, die notwendigen Kündigungen im staatlichen Bereich in die Tat umzusetzen, obwohl nur so eine adäquate Bezahlung der Verbleibenden gesichert werden könnte. Kann der Gewerkschaftsbund zum Beamtenabbau seine Zustimmung geben? Er kann es, wenn die Überführung der ausscheidenden Staatsangestellten in die Privatwirtschaft gesichert ist, wie dies z. B. der viel diskutierte, aber an der Durchführung gescheiterte „Lauda-Plan“ vorgesehen hatte, worin die sofortige Aufnahme von 20 000 Staatsangestellten in die Industrie zugesichert war. Man kann nicht behaupten, daß solche und ähnliche Pläne, soweit ihre Realisierung unmöglich war, am Unverständnis des Gewerkschaftsbundes gescheitert wären. Sie scheiterten vielmehr an der Verpolitisierung bzw. Verparteilichung des öffentlichen Lebens, an der Angst vor Entscheidungen und vor dem Verlust von Stimmen. Freilich darf bei alledem nicht außer acht gelassen werden, daß die österreichische Innenpolitik mit der Außenpolitik untrennbar verbunden ist. Es fällt nicht nur — nach dem Wort eines österreichischen Politikers — jeder Ziegelstein, der irgendwo in der Welt vom Dache fällt, den Österreichern auf den Kopf, in der augenblicklichen Lage kann auch jede innerpolitische Verwirrung die Gefahr der Teilung des Landes heraufbeschwören, das ungeteilt zu erhalten die erste und größte Sorge jedes österreichischen Politikers sein muß. Der österreichische Gewerkschaftsbund hat auch im letzten Konflikt Staatsinteresse vor Klasseninteresse gestellt, und er hat sich nicht gescheut, entschlossen die Konsequenzen zu ziehen und diejenigen kommunistischen Funktionäre, darunter den Vizepräsidenten Fiala, die unter Mißachtung der gewerkschaftlichen Disziplin den Generalstreik zu entfesseln trachteten, aus seinen Reihen auszuschließen. Man kann im großen und ganzen sagen, daß seine verantwortlichen Männer ihre unter den herrschenden Bedingungen gewiß nicht leichte Aufgabe bisher in hohem Maße gelöst haben.

Bezugspreise für den WIRTSCHAFTSDIENST: Einzelpreis: DM 3,50, vierteljährlich DM 10,—, mit Beilage „Weltkartei der Wirtschaftspresse“ vierteljährlich DM 36,— oder mit „Bibliographie der Weltspresse“ vierteljährlich DM 36,—. Zu beziehen direkt vom Verlag Weltarchiv Hamburg 36, Poststr. 11, od. durch den Buchhandel

Weltmarktpreise für Kaffee, Tee, Kakao

Ware und Markt	Einheit	Jahresdurchschnitte												Monatsdurchschnitte 1949														
		1946		1947		1948		1949		Jan.	Febr.	März	April	May	June	July	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dez.							
		1988	1946	1947	1948	1949	Jan.	Febr.	März	April	May	June	July	Aug.	Sept.	Oct.	Nov.	Dez.										
Kaffee New York, Santos Nr. 4, loco New York, Columbia-Medellin ex dock	cts je lb	7,8	18,5	28,4	26,8	31,8	27,0	26,8	26,1	27,0	27,2	27,7	28,4	30,2	35,5	49,6	49,0	49,6	48,8	47,0	47,1	46,1	48,2	54,8	55,0	51,1	50,4 ¹⁾	
	cts je lb	11,86	.	.	37,6	38,4	32,7	32,5	31,6	32,7	33,1	33,8	34,2	35,8	39,6	55,5	56,1	54,0	51,7	49,8	50,8	47,5	51,9	55,2	56,6	59,2	58,8 ¹⁾	
Tee Colombo, Orange-Pekoe, good medium broken	Ceylon-cts je lb	70,0	160,0	175,5	210,4	180,0	185,5	182,-	182,-	185,-	179,6	194,8	217,5	234,0	242,5	291,0	260,0	287,0	276,7	240,0	216,7	191,0	168,8	198,8	242,5	247,0	255,0 ¹⁾	257,- ¹⁾
	Rs je lb	0,10-12 ¹⁾	.	.	1,11-0,1,18,1	1,11,0	1,8,6	1,6,0	1,6,0	1,6,0	1,11,6	1,18,6	1,18,6	2,0,0	2,0,0	2,7,6	2,0,6	—	2,8,6	1,18,6	1,14,0	1,18,0	—	2,8,0	2,14,0 ¹⁾	2,10,0 ¹⁾	2,8,0 ¹⁾	2,7,0 ¹⁾
Kakao New York, Acera, main crop New York, Bahia, superior	cts je lb	5,25	15,1	34,9	39,8	21,5	26,6	20,8	18,5	19,9	18,7	21,1	22,6	20,0	20,8	24,9	25,9	27,5	25,4	22,9	24,2	28,5	81,0	40,6	42,0	37,1	86,0 ¹⁾	
	cts je lb	5,22	.	82,7	89,6	21,5	27,6	21,2	19,2	22,6	21,2	19,9	21,0	21,8	18,9	20,0	22,1	22,5	25,6	24,7	22,7	24,1	26,8	84,1	89,7	41,1	84,9 ¹⁾	85,4 ¹⁾

1) Durchschnittliche Werte, *) Wirtschaftsjahr Sept. 1938 / Aug. 1939.
 Statistische Berichte des Statist. Bundesamtes, Wiesbaden, Vereinigte Wirtschaftsdienste (V. W. D.), Frankfurt, Branchendienste, Survey of Current Business, Washington.
 Monthly Survey of Business Conditions in India.

